

# WINTERZAUBER DER HURTIGRUTEN



 ***cotravel***

MEHR SEHEN, ANDERS ERLEBEN

LESERREISE  
**WINTERZAUBER DER HURTIGRUTEN**  
MIT FELIX BLUMER  
15. – 28. JANUAR 2020



WINTERMÄRCHEN, LOFOTEN & AURORA  
BOREALIS

**2'500 Seemeilen wilde Küste, der nördlichste Punkt Europas, zerklüftete Fjordlandschaften, eine Inselwelt, bei der man guten Gewissens von „Natur pur“ reden kann und 34 Häfen, die täglich angelaufen werden müssen – das sind die Merkmale der Hurtigruten, einer der schönsten Schiffsrouten an einer der aufregendsten und spektakulärsten Küsten der Welt. Während des Winters entfaltet sich der ganze Zauber des norwegischen Westufers umso mehr – so stehen zum Beispiel die Chancen gut, die farbenfrohen Nordlichter zu erblicken!**

Fernab der Besuchermengen der Hauptsaison erwarten Sie auf dem Schiff MS Nordnorge stille Winterluft, verwunschene Stimmung während der blauen Stunde und eine Zuckerschicht Schnee. Gebannt halten Sie Ausschau nach den mystischen Lichtspielen am Himmel – gemeinsam mit dem Meteorologen Felix Blumer, der Ihnen diese und weitere lokale Wetterphänomene erläutert. Zwei Übernachtungen verbringen Sie auf der schroffen Inselgruppe der Lofoten, wo Sie direkt am Meer in charmant umgebauten Fischerhäuschen übernachten.

## Highlights

- › **Lofoten:** Einzigartige Landschaft mit steilen Bergwänden und schroffen Felszacken. Malerische Fischdörfer und uralte Küstenkultur. Die Lofoten sind eine einmalige Inspirationsquelle – in den Wintermonaten mit grandiosen Lichtverhältnissen und schnell wechselnden Wetterlagen.
- › **Geographische Berühmtheiten:** Hardangervidda, Nordkap und nördlicher Polarkreis per Bahn und Schiff erleben.
- › **Einmalig:** Winter ist die wohl aussergewöhnlichste Zeit, um die ungezähmte Kulisse Norwegens zu verinnerlichen.
- › **Fundiert:** Wissens-Beiträge auf See und an Land über die klimatischen Besonderheiten des Nordens vom SRF Meteorologen Felix Blumer.
- › **Kalte Safari:** Wer hat gesagt, dass es nur in Afrika grosse Tiere gibt? Während der Königskrabbensafari in Kirkenes werden Sie über die enorme Grösse der sonst so kleinen Tiere staunen.
- › **Aurora Borealis:** Vom Spätherbst bis zum Frühling treten Sie auf – die mystischen Nordlichter. Nördlich des Polarkreises stehen die Chancen am besten, dieses einmalige Naturerlebnis mit eigenen Augen zu sehen – ob auf dem Land oder auf dem Schiff, jeder Abend birgt die Möglichkeit des farbenfrohen und flimmernden Spektakels!

---

<b>Termin:</b>	15. – 28. Januar 2020
<b>Dauer:</b>	14 Tage
<b>Referent:</b>	Felix Blumer
<b>Teilnehmerzahl:</b>	max. 25 pro Gruppe

### Preis pro Person in CHF

Doppelzimmer:	7'550.-
Einzelzimmerzuschlag:	1'050.-



# Reiseroute



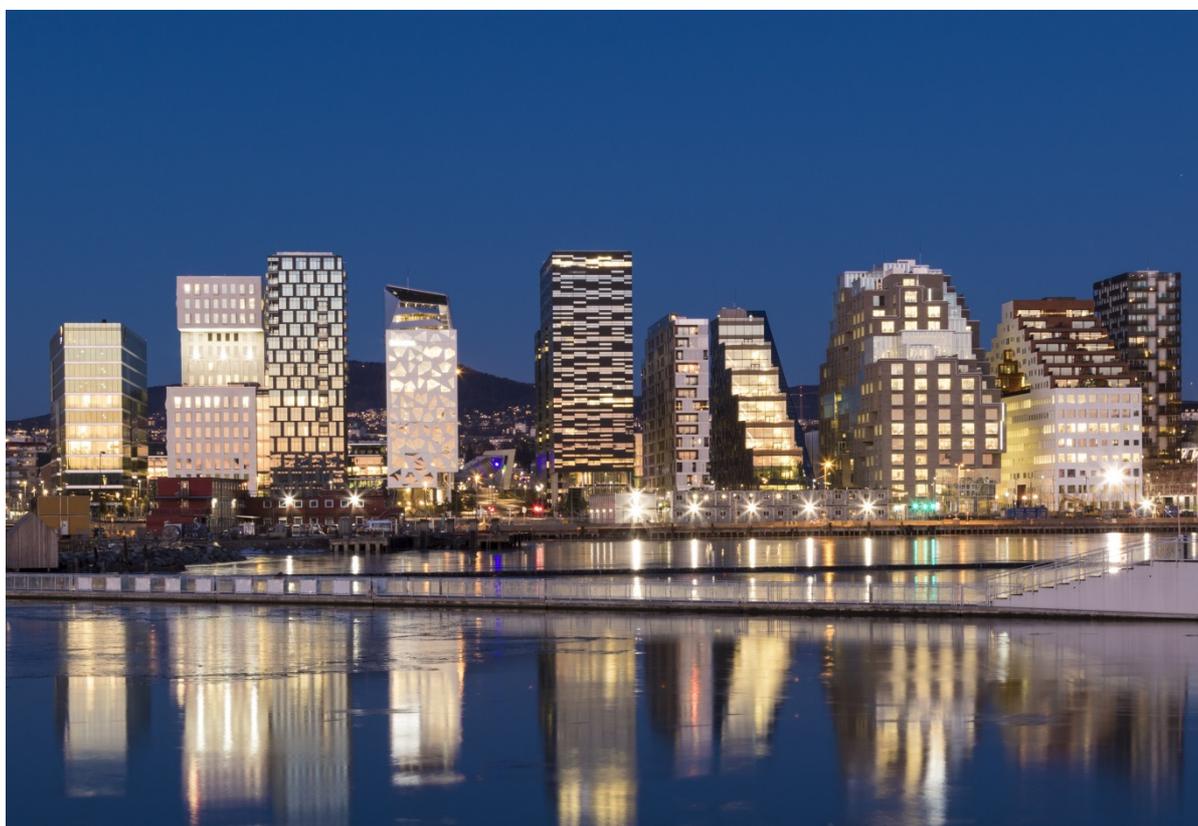
# Reiseprogramm

## Tag 1: Zürich – Oslo

Mit einem Direktflug von SAS Scandinavian Airlines fliegen wir am Nachmittag in die Hauptstadt Norwegens. Schon beim Landeanflug eröffnet sich bei klarer Sicht ein atemberaubender Ausblick auf die in der Abenddämmerung leuchtende Küste Oslos. Nach dem Bezug unseres zentral gelegenen Hotels spazieren wir gemütlich zum Restaurant, wo wir unser Willkommens-Abendessen geniessen und gemeinsam auf die kommenden Tage an Land und auf See anstossen.

## Tag 2: Oslo

Die norwegische Architektur sorgt nicht erst seit heute für weltweite Furore: Spätestens seit des Baus der neuen Oper am Ufer des Stadtteils Bjørvika interessieren sich internationale Architekten, Medien und Touristen für die lebendige Kunst- und Designszene Norwegens und speziell Oslos. Das Opernhaus, welches sich aus dem Fjord erhebt wie eine Eisscholle, ist aber längst nicht alles: neue Quartiere entstehen und alte Stadtviertel werden modernisiert – das Stadtbild von Oslo wandelt sich rasant. So ist eine Führung zu Fuss mit einem Fachmann für Stadtentwicklung fast ein Muss! Der Rest des Nachmittags steht für individuelle Entdeckungen frei zur Verfügung – Flanieren im neu renovierten Hafengebiet oder vielleicht bleibt sogar Zeit, eine Aufführung in der Oper mitzerleben? Oslo erwartet Sie!



### Tag 3: Oslo – Bergen

Um kurz vor 08:30 Uhr geht es mit der Bergenbahn in der 1. Klasse weiter auf einer der eindrucklichsten Eisenbahnstrecken der Welt durch fast alle Landschaftsformen, die Norwegen zu bieten hat. In weniger als 7 Stunden legen wir 471 Kilometer zurück, passieren knapp 200 Tunnel und überqueren 300 Brücken! Durch dicht verschneite Wälder steigt die Bahn langsam auf die grösste Hochebene Europas, die Hardangervidda. Das Plateau ist der Rest einer Gebirgslandschaft, die in der Eiszeit durch Gletscher abgeschliffen wurde. Uns erwartet eine grandiose Winterlandschaft mit weiten Ebenen, Seen und sanft ansteigenden Gipfeln. Bevor die Bahn in Bergen ankommt, windet sie sich wieder bergab und die Sicht wird frei auf die steil ins Meer abfallenden Fjorde. Nach dem Bezug unserer Hotelzimmer geniessen wir das gemeinsame Nachtessen in der zweitgrössten Stadt Norwegens, auch bekannt als Tor zu den majestätischen Fjorden.



### Tag 4: Bergen – Einschiffung MS Nordnorge

Bergen war einst eines der wichtigsten Kontore hansischer Kaufleute. Heute steht das Hanseviertel Bryggen mit seinen etwa 280 bunten Holzhäusern auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Der Besuch dieses historischen Viertels sowie des Fischmarktes, welcher eine gute Gelegenheit bietet, den frischen Tagesfang zu verkosten, stehen auf dem heutigen Tagesprogramm. Die nahe gelegene Standseilbahn bringt uns zum Abschluss auf den Aussichtspunkt Floyen – ein idealer Platz, um die zwischen Fjorden gelegene Hafenstadt zu beobachten. In Bergen stösst der Fachreferent Felix Blumer von SRF Meteo zu uns. Er begleitet uns bis nach Kirkenes und wird uns mit täglichen Referaten die speziellen Gegebenheiten des Wetters im hohen Norden aufzeigen. Im Laufe des Abends steht die MS Nordnorge zum Einschiffen bereit und um 22:30 Uhr heisst es: „Schiff ahoi!“. Bei klarer Nacht wird uns der Sternenhimmel den Weg erleuchten – magischer kann der Einstieg auf die wohl schönste Seereise der Welt nicht sein!

## Tage 5 & 6: Ålesund & Trondheim

Die ersten zwei Tage entlang der norwegischen Küste stehen ganz im Zeichen von Natur und Kultur: Gewaltige Felswände, schneebedeckte Gipfel, stiebende Wasserfälle und unzählige wildromantische Inseln ziehen an uns vorbei. Kultur pur bietet dann gleich der erste Landgang: die Stadt Ålesund lädt mit ihrer Jugendstilarchitektur zu einem geführten Nachmittags-Spaziergang ein. Nach einer weiteren Nacht auf See Richtung Norden und vorbei an immer höher werdenden Buckelbergen, empfangen uns in der ehemaligen Königsstadt Trondheim hunderte schaukelnde Boote vor der Kulisse vielfarbig gestrichener Speicherhäuser. Per Bus fahren wir bequem ins Zentrum, um die an malerischen Bausubstanzen überaus reiche Altstadt bei einem Rundgang zu entdecken. Besonders eindrücklich ist der Nidaros-Dom – das repräsentativste skandinavische Architekturdenkmal der Gotik. Geniessen Sie danach fantastische Ausblicke und die entspannte Ruhe auf Ihrem schwimmenden Zuhause.

## Tag 7: Polarkreis – Bodø – Lofoten

Frühmorgens überqueren wir den Polarkreis, eine imaginäre Linie auf 66°33'51". Auf alle „Erstüberquerer“ dieser magischen Grenze wartet eine ganze besondere Taufzeremonie. Nördlich des Polarkreises stehen die Chancen gut, dass das berühmte Nordlicht mit surrealen Lichtschwaden in Gelb, Grün und Violett den dunklen Himmel durchtanzt. Die Jagd nach dem sagenumwobenen Spektakel kann also beginnen – wer von uns wird wohl als erster dieses einmalige Naturphänomen entdecken? Wer will, kann die 2,5-stündige Anlegezeit in der Hauptstadt Nordlands für einen Spaziergang nutzen und so Bodø individuell entdecken. Der ausge dehnte Fischer- und Jachthafen sowie das Luftfahrtmuseum sind auf jeden Fall einen Landgang wert. Zurück an Bord können die Annehmlichkeiten der MS Nordnorge in vollen Zügen genossen und dabei das vorbeiziehende Panorama bestaunt werden. Wenn sich die Lofotenwand, eine beeindruckende, bis zu 1'000m hohe Gebirgskette der Inselgruppe, am Horizont abzeichnet, haben wir Landegofjord, Helligvær und Vestfjord hinter uns gelassen. Gegen Abend erreichen wir Stamund und später Svolvær, den Hauptort der Lofoten. Wenn wir uns fünf Tage später wieder in Richtung Süden begeben, werden wir hier ausschiffen und die letzten zwei Nächte für spannende Erkundungen der Inselgruppe nutzen.



### Tage 8 & 9: Tromsø & Honningsvåg

Durch den Andfjorden geht es weiter Richtung Norden. Vor uns liegt ein verwinkeltes Labyrinth von Inseln und Fjorden, welches von den Seeleuten während Jahrhunderten beste nautische Kenntnisse erforderte. Erst die Entwicklung von GPS brachte eine deutliche Erleichterung. Am Nachmittag erreichen wir das „Paris des Nordens“. Auf unserem geführten Ausflug besuchen wir das Polarmuseum und die kühne Eismeer-Kathedrale, deren Form den Trockenfischgestellen entlang der Küste nachgeahmt wurde. Durch den Magerosund gelangen wir am nächsten Tag nach Honningsvåg. Mit dem Bus fahren wir zum nördlichsten Punkt Europas – ans Nordkap. Von dort ist auch der Nordpol „nur“ noch etwas mehr als 2'100km entfernt. Ein weiterer Meilenstein unserer Schiffsreise ist somit erreicht und das soll gefeiert werden. Ihre Reiseleitung hat bestimmt einen Schluck Linjeaquavit für die Nordkaptaufe dabei...Skaal!



### Tage 10 & 11: Kirkenes & Hammerfest

Nach unserer Ankunft in Kirkenes – dem Wendepunkt unserer Schiffsreise – bereiten wir uns auf einen speziellen Ausflug vor. Wir gehen auf eine Königskrabbensafari. Den Fang bereiten wir dann direkt frisch zu und verkosten zum Mittagessen die Delikatesse. Bevor wir uns wieder auf unsere lieb gewonnene MS Nordnorge begeben, verabschieden wir uns von Felix Blumer und fahren weiter Richtung Süden. Am Tag 11 unserer Reise ankern wir vor Hammerfest. Während einem geführten Rundgang durch die sich selbst ernannte nördlichste Stadt der Welt entdecken wir die wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Wie zum Beispiel die Meridiansäule, welche an die erste genaue Vermessung der Erdkugel erinnert und zum UNESCO Weltkulturerbe gehört. In der „Royal and Ancient Polar Bear Society“ erfahren wir zudem mehr über die Traditionen beim Angeln und Jagen unter arktischen Bedingungen – inklusive Eisbärenclub-Mitgliedschaft. Anschliessend geniessen wir die letzte Übernachtung auf unserem Zuhause auf See. Gegen Mitternacht legen wir erneut in Tromsø an, wo optional das berühmte Mitternachtskonzert in der Eismeer-Kathedrale besucht werden kann.

### **Tage 12 & 13: Ausschiffung MS Nordnorge & Lofoten**

Am letzten Tag unserer Schiffsfahrt wartet ein besonderes Highlight auf uns: die Passage durch den Raftsund, dessen steil aufragende Felsen wie vom Bildhauer bearbeitet wirken und der an einigen Stellen nicht einmal 100 Meter breit ist, gehört zu den schönsten Momenten der Reise mit der Hurtigruten. Am Abend erreichen wir Svolvær, wo wir ausschiffen und den Zauber der Lofoten geniessen, die wie riesige Kieselsteine im Nordmeer ruhen und dank des Golfstroms von einem für diese Breitengrade ungewöhnlich milden Klima profitieren. Malerische Fischerdörfer mit farbigen Holzhäusern erinnern noch heute an die Zeiten der Wikinger und die Trockenfischgestelle zeugen vom wichtigsten Industriezweig der Region. Auf unserem Tagesausflug erkunden wir das Inselparadies, spazieren zu abgelegenen Aussichtspunkten und sprechen mit den Einwohnern über die Abgeschiedenheit ihres Lebens. Die beiden Nächte logieren wir in traditionellen, aber modern eingerichteten Rorbuer (Fischerhäuser) direkt am Meer.



### **Tag 14: Svolvær – Bodø – Oslo – Kopenhagen – Zürich**

Heute heisst es bereits Abschied nehmen. Wir machen uns auf den Weg Richtung Flughafen, wo wir via Bodø, Oslo und Kopenhagen zurück in die Schweiz fliegen. In Kloten landen wir um voraussichtlich 19:45 Uhr.



## Ihr Fachreferent Felix Blumer

Felix Blumer studierte Geographie an der ETH. Für den praktischen Teil seiner Diplomarbeit weilte er vier Monate in China, Republik Xinjiang, auf einem Gletscher in knapp 4000 m Höhe. Der Studienabschluss erfolgte 1988 als diplomierter Naturwissenschaftler ETH. Danach leitete Blumer das Projekt „Die Höhenabhängigkeit des Niederschlages im Alpenraum“ an der ETH, das er 1994 mit seiner Dissertation abschloss. Es folgte die Tätigkeit als Meteorologe und Moderator bei der Meteomedia in Gais. 1995 wurde er Sportchef beim St. Galler Lokalradio aktuell, später Redaktor bei der Tageszeitung Blick. 1997-2005 war Blumer Informationschef bei der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) in Zürich und gehört seit 2005 zur SRF-Wetterredaktion. Seit 2012 hat er mit der „Wetterwoche“ eine eigene wöchentliche Sendung auf Radio SRF 1. Daneben hat er Wissenschaftsreisen in die Antarktis, nach Alaska, auf die Azoren, auf Spitzbergen und auf der Hurtigruten begleitet. Felix Blumer begleitet die Reise während sieben Tagen und hält täglich Vorträge zu den Phänomenen des nordischen Wetters. Er wird auch ausserhalb der Vortragsreihen für Fragen und Gespräche sowie für eine Einführung in die Prognostik und das Lesen von Wetterkarten zur Verfügung stehen.

Sollte Ihr Fachreferent Felix Blumer nachweislich krank werden, ist cotravel verpflichtet, dass ein gleichwertiger, kompetenter Ersatz gestellt wird.

# Allgemeines

## CHARISMA-Reisen

CHARISMA – dieses undefinierbare Etwas, das dem, was wir sagen, mehr Gewicht verleiht und die Menschen fasziniert. Wir können die Welt nicht schöner machen, aber wir können ihr mit dem Charisma unserer Experten mehr Gewicht verleihen.

## Anforderungsprofil

Die Reise ist naturnah, versteht sich als Erlebnisreise und richtet sich an ein tolerantes und aufgestelltes Publikum. Wir zählen auf das Verständnis der Teilnehmer, falls kurzfristig Programmänderungen vorgenommen werden müssen. Für die Ausflüge und Landgänge ist eine gewisse „Standfestigkeit“ von Vorteil. Es werden jedoch zu Fuss keine grossen Distanzen zurückgelegt, es kann auch jederzeit auf die Ausflüge verzichtet werden. Auf dieser Reise ist die Dunkelheit ein ständiger Begleiter. Die sogenannte Polarnacht, d.h. ab dem Zeitpunkt, wo die Sonne den Horizont nicht mehr übersteigt, wird uns aber auf dieser Reise nicht begleiten. In Oslo zum Beispiel geht die Sonne während unserer Reisezeit um ca. 09:00 Uhr auf und verschwindet um kurz vor 16:00 Uhr hinter dem Horizont. Lange Dämmerungen ziehen sich durch die Tage. Bei klarem Himmel gibt es dazu fast rund um die Uhr die Chance auf das Erscheinen des Nordlichts.

## Klima

Obwohl Norwegen auf dem gleichen Breitengrad wie Alaska liegt, herrscht im Grossteil des Landes ein überraschend gemässigtetes Klima. So ist Norwegen auch weltweit das nördlichste Land mit eisfreien Küstengewässern. Verantwortlich dafür sind der Golfstrom, welcher entlang der Küste nach Norden fliesst, sowie die Passatwinde, welche vom amerikanischen Kontinent aus über den Atlantik getrieben werden und so für kühle Sommer sowie milde Winter sorgen. In der kalten Jahreszeit verwandelt sich der grösste Teil Norwegens in ein schneebedecktes Paradies. Die durchschnittliche Tagestemperatur bewegt sich während unserer Reisezeit um +4 °C im Süden und ca. -7 °C im Norden. Das Mitführen von warmer, wind- und wasserdichter Kleidung ist unerlässlich.

## Einreise

Für die Einreise nach Norwegen genügt eine gültige Identitätskarte oder die Mitnahme eines gültigen Reisepasses.

## Teilnehmer

Maximal können 25 Gäste an dieser Reise teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 18 Personen. Kurz vor Abreise erhält jeder Gast eine Adressliste der Mitreisenden. Wer auf dieser Liste nicht erscheinen möchte, teilt uns dies bitte schriftlich zusammen mit der Anmeldung mit.

## Unterkunft und Mahlzeiten

Die MS Nordnorge hatte ihren Stapellauf am 6. Juli 1996. Das Schiff verfügt über 211 Kabinen und hat eine Länge von über 120m. Die MS Nordnorge wurde im 2016 modernisiert und zeigt eine moderne und arktisch inspirierte Inneneinrichtung. Sie finden an Bord drei verschiedene Restaurants, die schiffseigene Bäckerei „Multe“, eine Eiscreme-Bar, eine Sauna und einen Fitnessraum. An Deck können Sie die Aussicht von einem der beiden Jacuzzis aus geniessen. Die gemütliche Bar im vorderen Teil des Schiffes bietet traditionelle Drinks. Das Schiff ist mit modernster Satellitennavigation ausgestattet und erfüllt höchste Sicherheitsstandards. Auf dem Schiff, ob auf Deck oder in den Restaurants, herrscht ein lockeres Ambiente. Das „kleine Schwarze“ und den Smoking können Sie getrost zu Hause lassen.

Auf der Strecke Bergen–Kirkenes–Stamsund wurde ein Kontingent an **Polar-Aussenkabinen der Kategorien N, O** für die Gruppe reserviert. Die Kabinen (8-12m<sup>2</sup>) sind mit separaten Betten (eines davon kann zum Sofa umgewandelt werden), Dusche und WC ausgestattet. Die Mehrheit der Kabinen der Polar-Kategorie N, O befinden sich auf Deck 3 und verfügen über ein Fenster.

Gegen einen Aufpreis von CHF 560.- pro Person bei Doppelbelegung, bzw. CHF 960.- bei Einzelbelegung, kann eine **Arktis-Aussenkabine der Kategorien P, U, QJ** gebucht werden. Diese Kabinen (10-12m<sup>2</sup>) auf den Decks 5 & 6 bieten Doppelbetten, Dusche/WC, TV, einen Wasserkocher und verfügen ebenfalls über ein Fenster. Die Kategorie QJ ist zwar grösser (17-22 m<sup>2</sup>), bietet jedoch aufgrund der Lage über Sichteinschränkungen, da Rettungsboote vor dem Fenster liegen. Auf dem ganzen Schiff gibt es jedoch nur zwei Kabinen der Kategorie QJ. Die Wahrscheinlichkeit ist somit sehr gering, dass die Sicht eingeschränkt ist bei einem Upgrade in eine Arktis-Kabine. Da die Reederei jedoch bei Gruppenbuchungen keine Vorreservationen für die einzelnen Kabinen annimmt, können wir keine 100% Garantie geben. Die Zuteilung erfolgt bei Einschiffung.

Die Hotelzimmer auf dem Land sind in guten bis sehr guten Mittelklassehotels gebucht. Besonders zu erwähnen sind die zwei Übernachtungen auf den Lofoten in traditionellen Rorbuer. Ein *rorbu* ist eine Wohnstätte (*bu*) für Ruderer (*ror*). Diese direkt am Meer stehenden meist roten Holzhütten dienten früher den von weither angereisten Fischern als Quartier. Unsere qualitativ hochwertigen Rorbuer verfügen über zwei oder drei Doppelzimmer mit jeweils eigener Dusche/WC. Zusätzlich stehen zur gemeinsamen Nutzung pro Hütte ein Aufenthaltsraum mit Küchenzeile und einen privaten Balkon zur Verfügung.

Auf dem Schiff ist Vollpension im Arrangementpreis inkludiert. Ansonsten sind das Frühstück sowie eine weitere Mahlzeit am Tag inklusive.

## Einzelreisende

In der Regel sind ca. ein Drittel aller Teilnehmer Einzelreisende. Der Arrangementpreis beinhaltet die Übernachtungen in Doppelzimmern. Der Einzelzimmerzuschlag (inklusive Polar-Aussenkabine zur Alleinnutzung auf dem Hurtigrutenschiff) beträgt CHF 1'050.-, vorbehaltlich Verfügbarkeit.

### **Kosten einer Annulla-tion/Änderung**

Treten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung und vor dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss schriftlich erfolgen), so fallen Spesen von CHF 250.- pro Person an. Treten Sie nach unserem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- (max. CHF 200.- pro Auftrag) nachfolgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erhoben (Ausnahmen sind anschliessend aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen (Stornobedingungen) gelten auch für Änderungen durch den Kunden.

Durchführungsentscheid bis 47 Tage vor Abreise	30%
46-33 Tage vor Abreise	60%
32-20 Tage vor Abreise	90%
19-0 Tage vor Abreise	100%

Ausnahme: No-show – Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Ausgenommen von den Stornobedingungen sind individuelle Sonderleistungen, welche in der Regel nicht rückerstattungsfähig sind und mit 100% der Kosten verrechnet werden. Dazu zählen u.a. individuelle Flüge, Veranstaltungstickets, kostenpflichtige Sitzplatzreservierungen.

### **Ergänzungen Datenschutz**

In den allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (am Ende dieses Dokuments zu finden) ist der Datenschutz unter Artikel 10 geregelt. Als Ergänzung dazu erklären Sie sich bei der Buchung der Reise einverstanden, dass Ihr Name und Ihre Adresse für die Zwecke der Durchführung der Leserreise und zu Marketingzwecken an den Medienpartner weitergeleitet werden können.

### **Versicherung**

Eine Annullierungskostenversicherung, die bis zur Abreise gilt, ist ratsam. Wir empfehlen den Abschluss der Jahresversicherung „Secure Trip“ der Allianz Global Assistance: CHF 124.- pro Person (CHF 25'000.- Annullierungskosten gedeckt) oder CHF 199.- pro Familie oder für 2 Personen in Wohngemeinschaft lebend (CHF 50'000.- Annullierungskosten gedeckt). Sie tritt ab dem Datum in Kraft, ab welchem definitiv feststeht, dass die Reise stattfindet und schützt während 12 Monaten auf Reisen (u.a. Rückreisekosten im Notfall aus dem Ausland). Gerne stellen wir für Sie eine Versicherung aus. Bitte bestellen Sie diese bei der Anmeldung (siehe Anmeldeformular).

### **Bewusstes Reisen & CO<sub>2</sub>-Kompensation**

Cotravel übernimmt Verantwortung und setzt sich weltweit für zukunftsorientierten Tourismus ein. Im 2019 sind wir offiziell mit dem CSR Gütesiegel „TourCert“ für ein umfassendes Engagement ausgezeichnet worden. Als Teil der DER Touristik Suisse AG zählen wir damit zum ersten Reiseveranstalter in der Schweiz, der für sein nachhaltiges Engagement ausgezeichnet ist.

Wir sind überzeugt, dass das Reisen nur auf der Basis von mehr Nachhaltigkeit eine vielversprechende Zukunft hat. Wir versuchen, zur Erhaltung kultureller Vielfalt und eines natürlichen Gleichgewichts in der Natur ebenso beizutragen wie zu besseren Lebensbedingungen und stabilen sozialen Verhältnissen in unseren Zielgebieten.

Um die Umweltbelastung eines Fluges auf anderen Gebieten wieder auszugleichen, wurde die CO<sub>2</sub>-Kompensation geschaffen. Wir lassen es Ihnen frei zu entscheiden, ob Sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch eine Zahlung kompensieren wollen oder nicht. In enger Zusammenarbeit mit Myclimate ([www.myclimate.ch](http://www.myclimate.ch)) arrangieren wir Ihnen gerne folgende Möglichkeit, Ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss auszugleichen:

Von Zürich nach Oslo und von Kirkenes via Oslo retour

Economy – Flugdistanz: ca. 4'200 km

Kompensationskosten: CHF 25.- (Stand Juni 2019, kann bis zur Abreise geringfügig variieren)

Ihr Beitrag fliesst in myclimate Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern.

### Kosten/Leistungen

Die 14-tägige Reise kostet CHF 7'550.-.

**Inbegriffen:** internationale Flüge SAS Scandinavian Airlines sowie Widerøe in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 210.-, Stand Juni 2019), alle Transfers, Unterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Polar-Aussenkabine der Kat. N, O auf dem Hurtigrutenschiff, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag an Land, Vollpension während der Schiffsreise, andere Transportmittel (Bahnfahrt in 1. Klasse), alle Eintritte und Gebühren für die im Programm erwähnten geführten Landausflüge während der Schiffsreise (Ålesund, Trondheim, Tromsø, Nordkap, Kirkenes, Hammerfest, Lofoten), Stadtführungen in Oslo und Bergen, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Felix Blumer an 7 Reisetagen, Begleitung durch lokale, Deutsch sprechende Guides in den Städten und während den Landausflügen, cotravel Reiseleitung.

**Nicht inbegriffen:** Getränke, optionale Ausflüge auf dem Hurtigrutenschiff, Versicherungen, persönliche Auslagen. Einzelzimmerzuschlag CHF 1'050.-.

Programmänderungen vorbehalten.

Vertragspartner ist in jedem Fall cotravel, DER Touristik Suisse AG und nicht der allfällige Medienpartner, welcher ein Reiseangebot publiziert hat.

MEHR SEHEN, ANDERS ERLEBEN



# LESERREISE WINTERZAUBER DER HURTIGRUTEN MIT FELIX BLUMER

15. – 28. JANUAR 2020

**Bitte einen Anmeldebogen pro Person einsenden an:**

cotravel – WINTERZAUBER DER HURTIGRUTEN – Gerbergasse 26 – 4001 Basel

Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars akzeptiere ich die mir offengelegten Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (Version Mai 2018) von cotravel, DER Touristik Suisse AG und melde mich definitiv für die Winterzauber der Hurtigruten Reise an. Die 14-tägige Reise kostet CHF 7'550.-.

**Inbegriffen:** internationale Flüge mit SAS Scandinavian Airlines sowie Widerøe in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 210.-, Stand Juni 2019), alle Transfers, Unterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Polar-Aussenkabine der Kat. N, O auf dem Hurtigrutenschiff, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag an Land, Vollpension während der Schiffsreise, andere Transportmittel (Bahnfahrt in 1. Klasse), alle Eintritte und Gebühren für die im Programm erwähnten geführten Landausflüge während der Schiffsreise (Ålesund, Trondheim, Tromsø, Nordkap, Kirkenes, Hammerfest, Lofoten), Stadtführungen in Oslo und Bergen, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Felix Blumer an 7 Reisetagen, Begleitung durch lokale, Deutsch sprechende Guides in den Städten und während den Landausflügen, cotravel Reiseleitung.

**Nicht inbegriffen:** Getränke, optionale Ausflüge auf dem Hurtigrutenschiff, Versicherungen, persönliche Auslagen. Einzelzimmerzuschlag CHF 1'050.-.

**Zahlung:** 30% bei der Anmeldung, Rest 45 Tage vor Abreise.

**Programmänderungen vorbehalten.**

Name / Vorname(n) – <b>gemäss Pass oder ID</b>	Rufname	Geburtsdatum / Nationalität
Pass- oder ID-Nr. / Gültig bis	Strasse	PLZ / Ort
Tel. privat	Tel. tagsüber	E-Mail

Ich wünsche ein Einzelzimmer. Zuschlag CHF 1'050.-

Ich teile mir ein Doppelzimmer mit: \_\_\_\_\_

Ich buche eine Arktis-Aussenkabine der Kategorie P, U, QJ (vorbehältlich Verfügbarkeit).  
Aufpreis CHF 560.- pro Person bei Doppelbelegung, bzw. CHF 960.- bei Einzelbelegung.

Bitte melden Sie mich für die Myclimate Klima-Kompensation an (CHF 25.- pro Person).

Ich schliesse eine Secure Trip Versicherung ab:

Für Einzelpersonen CHF 124.-

Für 2 Personen (im gleichen Haushalt wohnend) CHF 199.-

Ich verzichte auf die Secure Trip Versicherung.

Ich wünsche keinen monatlichen cotravel Newsletter.

Wie haben Sie von dieser Reise erfahren?

Zeitungsinserat  cotravel Web  Bekannte  Newsletter/Brief  Sonstige: \_\_\_\_\_

**Datum**

**Unterschrift**

# Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen DER Touristik Suisse AG

Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (nachfolgend «ARVB») sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der DER Touristik Suisse AG (Herostrasse 12, 8048 Zürich, nachfolgend «DTCH») zustande kommenden Reisevertrages. Sie gelten für die Marken Kuoni, Kuoni Cruises, Helvetic Tours, Kontiki, Manta Reisen, Dorado Latin Tours, Asia365, Cotravel, Pink Cloud, Private Safaris und MICExperts. Die Rechte und Pflichten des Kunden und DTCH ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden ARVB sowie aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen sind auch die allgemeinen Reiseinformationen in den Publikationen von DTCH zu beachten. Wenn nachfolgend der Einfachheit halber nur von dem Kunden die Rede ist, sind sowohl Kunden als auch Kundinnen gemeint.

## 1. Vertragsschluss

### 1.1. Zustandekommen des Vertrages

Die von DTCH publizierten Leistungsbeschreibungen (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) sind als Einladung zur Offertstellung (Art. 7 Abs. 2 OR) zu verstehen. Die Buchung des Kunden kann persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder über das Internet erfolgen. Mit der Buchung gibt der Kunde gegenüber DTCH ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Reisevertrag kommt mit der Entgegennahme der Buchung durch DTCH zustande.

### 1.2. Vertragsparteien

**1.2.1.** Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und DTCH zustande. Als Vertragspartner von DTCH haftet der Kunde für sämtliche Reisetilnehmer, die er zur Reise anmeldet. Diese ARVB sind für alle Reisetilnehmer verbindlich.

**1.2.2.** Bei blosser Vermittlung von Leistungen Dritter kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Dritunternehmen zustande. DTCH ist in solchen Fällen nicht Vertragspartei und die vorliegenden ARVB sind nicht anwendbar.

### 1.3. Provisorische Reservierung

Für bestimmte Leistungen sind provisorische Reservierungen möglich. Diese begründen keinen Reisevertrag und sind für beide Parteien unverbindlich.

## 2. Leistungen von DTCH

### 2.1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) sowie gemäss den Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten). Bei Widersprüchen gehen die schriftlich kommunizierten Angaben vor. Sonderwünsche des Kunden sowie nachträgliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von DTCH.

### 2.2. Sonderfall Hoteleinrichtungen

Die Verfügbarkeit der in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Hoteleinrichtungen (z.B. Sport- und Wellnessangebote, Konferenzräume) kann nicht garantiert werden. Bestimmte Einrichtungen befinden sich gegebenenfalls nicht in unmittelbarer Nähe der Unterkunft und/oder werden von Drittanbietern zur Verfügung gestellt.

## 3. Preis

### 3.1. Preisbestimmung

Der Reisepreis bestimmt sich in erster Linie nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) und nachrangig gemäss den in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichten Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer), mit Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise sind Barzahlungspreise. Zahlt der Kunde mit Kreditkarte, kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Reisen über mehrere Preisperioden werden anteilmässig zu den jeweiligen saisonalen Preisen berechnet. Vorbehalten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservation sowie allfällige Zusatzkosten für die Reise sowie vor Ort (z.B. Visumgebühren, Tourismustaxen).

### 3.2. Preiserhöhungen

**3.2.1.** Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich DTCH das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss entsprechend zu erhöhen, insbesondere bei:

- Anstieg der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführten oder erhöhte Steuern und/oder Abgaben (z.B. Landegebühren, Erhöhung der Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler

**3.2.2.** Preiserhöhungen können bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### 3.3. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von 30% des Reisepreises wird 10 Tage nach dem Vertragsschluss zur Bezahlung fällig. Die Restzahlung wird 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn zur Bezahlung fällig. In den folgenden Fällen wird der gesamte Reisepreis bereits bei Vertragsschluss zur Bezahlung fällig:

- Vertragsschluss weniger als 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn
- Reise mit Spezialbedingungen (z.B. Sonderaktionen)
- Flugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen

### 3.4. Zahlungsverzug

Bei den obgenannten Zahlungsterminen handelt es sich um Verfalltage (Art. 102 Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. DTCH ist berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Reiseleistung zu verweigern. In diesem Fall sind die Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.1.2 geschuldet. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises zugestellt.

## 4. Rücktritt oder Kündigung durch den Kunden

### 4.1. Rücktritt vor Reisebeginn

**4.1.1.** Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zwingend schriftlich er-

folgen. Der Rücktritt wird verbindlich, sobald er von DTCH schriftlich bestätigt wurde. Massgebendes Datum für die Bestimmung der nachfolgenden Annullierungsgebühren ist das Zustelldatum der Rücktrittserklärung bei DTCH.

**4.1.2.** Der Kunde hat DTCH – abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts – eine pauschalisierte Annullierungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.3) zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren wird nach den einschlägigen Annullationsbedingungen der betreffenden Marke bestimmt (siehe Anhang). Die Entschädigungsbeträge decken die mutmasslich anfallenden Kosten von DTCH und sind vor diesem Hintergrund angemessen. Das Geltendmachen von über die pauschalisierte Annullierungsgebühr hinausgehenden Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

**4.1.3.** Vorbehalten bleiben die folgenden Fälle:

- Bei Flügen, Hotelleistungen oder Angeboten von Drittanbietern, Schiffsreisen sowie bei der Miete von Personenwagen und Motorhomes gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungserbringers (z.B. Fluggesellschaft, Reiseveranstalter, Reederei). Der Kunde wird auf diese Bedingungen bei Vertragsschluss hingewiesen.
- Rät das EDA und/oder das BAG ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion ab, so hat der Kunde nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3), allfällige Versicherungsprämien und Visaspesen sowie die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen zu bezahlen.
- Erklärt sich eine vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson bereit, anstelle des Kunden in den Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten einzutreten und die Reise zu den vereinbarten Bedingungen anzutreten, so sind neben dem Reisepreis nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3) sowie allfällige Mehrkosten geschuldet. Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseerfordernisse erfüllen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, Visaerfordernisse) und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Der Kunde haftet gemeinsam mit der Ersatzperson solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für allfällige Mehrkosten.
- Bei nachträglichen Preiserhöhungen kommt dem Kunden ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag gemäss den Vorgaben von Ziff. 3.2 zu.

#### **4.2. Kündigung während der Reise**

Kündigt der Kunde während der Reise ganz oder teilweise den Vertrag, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

#### **4.3. Bearbeitungsgebühren**

Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung durch den Kunden fallen Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.– pro Person, maximal aber Fr. 200.– pro Auftrag an.

### **5. Rücktritt oder Kündigung durch DTCH**

#### **5.1. Wesentlicher Irrtum**

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

#### **5.2. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

Wird die für eine Reise vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist DTCH berechtigt, bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### **5.3. Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände**

Verhindern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen im Umfang der noch nicht bezogenen Leistungen, wobei die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### **5.4. Unzumutbarkeit**

Macht der Kunde oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Der Kunde hat die Bearbeitungsgebühren gemäss Ziff. 4.3 sowie die pauschalisierten Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.2.1 zu bezahlen.

### **6. Änderungen der Reise (Umbuchungen)**

#### **6.1. Änderungen durch den Kunden**

**6.1.1.** Nach Vertragsschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen des Vertragsinhalts (Umbuchungen). DTCH ist jedoch darum bemüht, Umbuchungswünschen des Kunden wenn möglich zu entsprechen. Sofern DTCH auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vornimmt, fallen neben allfälligen Mehrkosten Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.– pro Person, maximal aber Fr. 200.– pro Auftrag an.

**6.1.2.** Der Antrag auf Umbuchung muss zwingend schriftlich erfolgen. Die Umbuchung wird verbindlich, sobald sie von DTCH schriftlich bestätigt wurde.

**6.1.3.** Bereits in Anspruch genommene Zusatzleistungen (z.B. Tauchpakete) werden nicht zurückerstattet. Noch nicht in Anspruch genommene Leistungen (volle Pakete) werden unter Abzug allfälliger Service-Honorare zurückerstattet, sofern eine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers an DTCH ausgehändigt wird und die Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden.

#### **6.2. Änderungen durch DTCH**

**6.2.1.** Beeinträchtigen unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, einzelne Leistungen zu ändern (z.B. Unterkunft, Transportmittel). Dies gilt auch bei Überbuchungsproblemen. Erleidet die Reise dadurch einen objektiven Minderwert, so ist der Kunde berechtigt, eine Vergütung im Umfang des Minderwerts zu verlangen.

**6.2.2.** Im Falle einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunkts ist der Kunde zudem berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Änderung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

**6.2.3.** Dem Kunden stehen die vorgenannten Ansprüche nicht zu, wenn er oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar macht. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Vorbehalten bleibt zudem das Recht von DTCH zu nachträglichen Preiserhöhungen (Ziff. 3.2).

## **7. Mitwirkungspflichten des Kunden**

**7.1.** Neben der Bezahlung des Reisepreises treffen den Kunden insbesondere die folgenden Mitwirkungspflichten:

- Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z.B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung, zu überprüfen und DTCH bei Unstimmigkeiten unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Einreisebestimmungen (insbesondere betreffend Gültigkeit des Reisepasses, Einholen von Visa, Vornahme von Impfungen).
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der von den Leistungserbringern vorgegebenen Einfindungszeiten (z.B. Flughafen) und Gepäckbestimmungen. Tritt der Kunde die Abreise oder den Abflug nicht oder zu spät an (No-show), wird der Reisepreis nicht zurückerstattet. Die Beförderungspflicht entfällt. Verpasst der Kunde den Rückflug, muss er auf seine Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen.
- Der Kunde hat sich im Falle einer Schwangerschaft über die Transportbedingungen vorgängig zu informieren und diese einzuhalten. Zudem ist der Kunde verpflichtet, DTCH schriftlich über die Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen.
- Der Kunde hat im Hinblick auf die Anforderungen der geplanten Reise seinen Gesundheitszustand selber einzuschätzen und gegebenenfalls von der Reise abzusehen.

7.2. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten übernimmt DTCH keine Haftung (Ziff. 9). Ersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (Ziff. 8) entfallen.

## **8. Beanstandungen**

### **8.1. Unverzügliche Beanstandungspflicht**

Im Falle von Beanstandungen während der Reise hat der Kunde unverzüglich den Leistungserbringer sowie die örtliche Vertretung von DTCH, oder bei deren Fehlen die Buchungsstelle, zu benachrichtigen. DTCH bemüht sich um geeignete Lösungen. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer oder von der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung einzuholen (Sachverhalt, Mängelliste). Der Leistungserbringer und die örtliche Vertretung sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

### **8.2. Ersatzansprüche des Kunden**

Der Kunde hat seine Beanstandung zusammen mit der Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 innert 30 Tagen seit Reiseende bei DTCH schriftlich anzumelden. Bei fehlender Benachrichtigung und/oder Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 stehen dem Kunden keine Ersatzansprüche zu.

## **9. Haftung**

### **9.1. Haftungsumfang**

DTCH haftet dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungserbringer sowie die fachmännische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.

### **9.2. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschlüsse**

**9.2.1.** Die Haftung für sämtliche Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist bei jedem Vertrag auf das Zweifache des Reisepreises beschränkt.

**9.2.2.** DTCH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reisevertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse des Kunden (z.B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen)
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (z.B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen)
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen)

Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

**9.2.3.** Nimmt der Kunde an einer von DTCH organisierten Ersatzreise teil, so beschränkt sich die Haftung von DTCH auf einen allfälligen Minderwert der Ersatzreise gegenüber der vertraglich geschuldeten Reise.

### **9.3. Abtretung von Schadenersatzansprüchen**

Falls DTCH dem Kunden den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungserbringer auf DTCH über.

## **10. Datenschutz**

### **10.1. Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten**

Bei Vertragsschluss werden neben den Kontaktangaben des Kunden (Name, Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer) in der Regel die folgenden Informationen gespeichert bzw. bearbeitet: Reisedaten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen zu weiteren Reiseteilnehmern, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Mitgliedsnummer und weitere spezifische Informationen zu einer allfälligen Mitgliedschaft bei Kooperationspartnern von DTCH, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen sowie andere Informationen, die der Kunde DTCH zur Verfügung stellt. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während der Reise) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden. Telefongespräche können zur (internen) Qualitätssicherung abgehört oder vorübergehend aufgezeichnet werden. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur Geschäftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet. Sie können durch DTCH oder die mit DTCH verbundenen Unternehmen (DER Touristik Group) auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. DTCH behält sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen, die ihn persönlich interessieren, zukommen zu lassen. Falls der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er sich direkt an die Buchungsstelle oder an den Kundendienst von DTCH wenden.

Bezieht sich die Datenbearbeitung auf eine Vertragsleistung oder ein Produkt von DTCH, so gilt sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Vertragsleistung oder das Produkt bezieht. Das Einverständnis des Kunden bezieht sich auch auf damit zusammenhängende Datenbearbeitungen für Marketingzwecke, solange der Kunde sein Einverständnis nicht widerruft. Der Kunde stellt das Einverständnis von Dritten bzw. Mitreisenden (z.B. Partner, Freund etc.) sicher, sofern sie von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind. Der Kunde stimmt der Bearbeitung und Verwendung seiner Kundendaten hiermit zu.

## **10.2. Weitergabe der Daten an Dritte**

Die Daten des Kunden werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte oder Unternehmen, die mit DTCH wirtschaftlich verbunden sind (DER Touristik Group) weitergeleitet. DTCH hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet auch Dritte oder Unternehmen der DER Touristik Group zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Datenschutzes, wenn sie Zugang zu Kundendaten haben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kunden ermöglichen.

Der Kunde stimmt der Weitergabe und der Bearbeitung seiner Kundendaten hiermit zu.

## **10.3. Besonderes betreffend Flug- und Schiffsreisen**

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über die Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt DTCH bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über andere Reisetilnehmer, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Reisetatus und Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über das Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht. Bei Schiffsreisen ermächtigt der Kunde DTCH bzw. die jeweilige Reederei, diese Daten zu übermitteln.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**11.1.** Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und DTCH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

**11.2.** Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Gerichtsstand Zürich.

## **12. Diverses**

### **12.1. Massgebende Sprache**

Bei Auslegungsdifferenzen aufgrund von unterschiedlichen Formulierungen in den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

### **12.2. Unwirksamkeit einer Bestimmung**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### **12.3. Ombudsmann**

Den Parteien steht es frei, vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche ([www.ombudsmann-touristik.ch](http://www.ombudsmann-touristik.ch)) anzurufen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen.

### **12.4. Reisegarantie**

DTCH ist Mitglied beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

### **12.5. Versicherungen**

DTCH empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung des Kunden durch DTCH. Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist nach dessen Abschluss nicht mehr möglich.

**12.6.** DTCH kann die ARVB jederzeit einseitig abändern. Die jeweiligen Marken von DTCH publizieren den aktuellen Stand der ARVB elektronisch.

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und cotavel ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für sämtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt.



**cotravel**  
**DER Touristik Suisse AG**  
Gerbergasse 26  
CH-4001 Basel

T +41 (0) 61 308 33 00  
F +41 (0) 61 308 33 10  
cotravel@cotravel.ch

[www.cotravel.ch](http://www.cotravel.ch)